109. O, pflanzet Bäume.

O, pflanzet Bäume! — Jedes Reis, Das klein ihr jetzt habt eingegraben, Es wird dereinst des Wartens Fleiß

Fleiß
Mit süßer Frucht und Schatten
laben.
Es wird zum grinen Baldachin

Herangedeihn und festem Stamme, Derweil wird kälter euer Sinn, Und ihr bedürft des Holzes Flamme. O, pflanzet Bäume! — Wenn

O, phanzet Baume! — Wenn nicht euch, So thut es doch dem eignen Sohne, Derwerdestark, demBaumegleich, Und trage stolz sein Haupt, die Aus seines Vaters stillem Leben, Der noch zu reden wagte kaum Und ihm dies Zeichen hat gegeben.

O, pflanzet Bäume! — Gottes
Huld

Wird endlich groß und stark sie machen: Ihr übt dabei euch in Geduld Und lernt ob einem Kleinod wa-

chen.

Ein Baum, den ihr nicht habt

Ein gutes Wort nicht ausgesprochen,

Ein Diebstahl ist's, den ihr schon jetzt An euern Kindern habt verbrochen.

Karl Ferdinand Dräxler-Manfred.

110. Grundsabe für die Jugend gum Schube der Giere.

 Du sollst den Schöpfer auch in seinen Geschöpfen ehren und Gottes Beisheit, Macht und Glite auch in der Gestalt, im Leben und Rugen der Tiere immer mehr und mehr erkennen lernen.
 Du sollst ohne Not oder guten Grund keinen Tiere Schmerzen

bereiten.

3. Du follst beim Töten sowohl der zur menschlichen Nahrung bestimmten, als auch der schadenbringenden Tiere (Insetten u. s. w.) die schwellste und wenigst ichmerzhafte Todesart in Unwendung bringen.

4. Du follft beim Transport der Tiere möglichfte Schonung beob-

achten.

5. Du sollik Zugtiere nicht gegen ihre Natur ober über Kräfte anftrengen wer fonig grussim behandeln, 28. durch Necken, Schlagen, mentigges Stehenlassen in großer hise oder Rälte n. s. w.; sollis nur im Norfalle die Beitiche gedrauchen und dich des Petichentnallens unbedingt enthalten, das nur zu Robeiten führt.

6. Du follft beinen haustieren fiets die notwendige Pflege und Nahrung angedeihen laffen und kein Tier balten, bas du nicht gebilbrend

ernähren fanni

7. Die Singvögel einzufangen oder gar zu töten und deren Nester auszunehnen, ist mit Recht auf das strengsie verboten; hitte dich, dieses Berbot zu ihrertdreiten.

8. Auch erkrankten Saustieren follft bu rechtzeitig bie nötige Silfe und Pflege fpenben und folde burch Sachtundige arztlich behandeln laffen.